

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Umständen.
Blankblätter zum Abdruck.

Verantwortl. Redakteur Herr. Sch. Druck u. Verlag von Fritz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Grenzstr. Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 50 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einzelnummern 20 Pf.
bis 6 Uhr abends am Tage vor dem Druck.
Nachdem die 21. und letzte Ausgabe 50 Pf.
Nachdem die 21. und letzte Ausgabe 50 Pf.
Nachdem die 21. und letzte Ausgabe 50 Pf.

Nummer 246

Limburg, Dienstag den 22. Oktober 1918

81. Jahrgang

Die deutsche Antwort der Öffentlichkeit übergeben.

Die deutsche Note an Wilson.

Die deutsche Antwort auf die amerikanische Note vom 14. d. Mts. lautet wie folgt:

Berlin, 21. Oktober 1918. (W.I.B. Amtlich.) Die deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlages zur Räumung der besetzten Gebiete davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Räumung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Ratgeber zu überlassen seien und daß das gegenwärtige Kräfteverhältnis an den Fronten den Abmachungen zugrunde zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten seine Forderung aufheben wird, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Aushandlung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würde.

Die deutsche Regierung legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf ungezügelter und unmenschlicher Handlungen, der gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben wird.

Zerstörungen werden zur Dedung eines Rückzuges immer notwendig sein und sind insoweit völkerrechtlich gestattet. Die deutschen Truppen haben die strengste Weisung, das Privateigentum zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die deutsche Regierung bekennt auch, daß die deutsche Marine bei Verletzung von Schiffen Rettungsboote nicht haben insassen absichtlich vernichtet hat.

Die deutsche Regierung schlägt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

Um alles zu verhüten, was das Friedenswerk erschweren könnte, sind auf Veranlassung der deutschen Regierung an sämtliche U-Bootkommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewähr dafür nicht übernommen werden kann, daß dieser Befehl jedes in See befindliche U-Boot vor seiner Rückkehr erreicht.

Als grundlegende Bedingung für den Frieden bezeichnet der Präsident die Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die für sich, unkontrolliert und aus eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann. Darauf antwortet die deutsche Regierung: Im Deutschen Reich stand der Volksvertretung ein Einfluß auf die Bildung der Regierung bisher nicht zu. Die Verfassung sah bei der Entscheidung über Krieg und Frieden eine Mitwirkung der Volksvertretung nicht vor. In diesen Verhältnissen ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Die neue Regierung ist in völliger Übereinstimmung mit den Wünschen der auf dem gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung gebildet. Die Führer der großen Parteien des Reichstags gehören zu ihren Mitgliedern. Auch künftig kann keine Regierung ihr Amt antreten oder weiterführen, ohne das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags zu besitzen. Die Verantwortung des Reichskanzlers gegenüber der Volksvertretung wird gesetzlich ausgebaut und sichergestellt.

Die erste Tat der neuen Regierung ist gewesen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch das die Verfassung des Reichs dahin geändert wird, daß zur Entscheidung über Krieg und Frieden die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist.

Die Gewähr für die Dauer des neuen Systems ruht aber nicht nur in den gesetzlichen Bürgschaften, sondern auch in dem unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes, das in seiner großen Mehrheit hinter diesen Reformen steht und deren energische Fortführung fordert.

Die Frage des Präsidenten, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird somit klar und unzweideutig beantwortet, daß das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgeht von einer Regierung, die, frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluß, getragen wird von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes.

Eolf, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Oktober. W.I.B.

(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezengruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern wurde vor und um den Lys-Abchnitt zwischen Ursel und Kortrijk heftig gekämpft. In Romerghem vorübergehend eingebrungenen Feind warfen wir im Gegenstoß wieder zurück. Beiderseits von Bynnege setzte sich der Gegner auf dem Westufer der Lys fest. Teile, die südlich der Stadt über den Fluß vordrangen, wurden zum großen Teil gefangen genommen; ein Franzosenneß blieb auf dem östlichen Ufer zurück. Deutlich von Kortrijk stieß der Feind über Deertijl und Zwedegem vor. Auf den Höhen westlich und südwestlich von Biachte brachten wir keine Angriffe zum Stehen. Nördlich der Schelde wiesen wir den Feind vor unseren Linien ab. Nördlich von Tournai hat der Gegner die Schelde erreicht. Südlich von Tournai standen wir mit ihm in der Linie St. Amand—östlich von Denain und auf den Höhen östlich und nordöstlich von Halpres in Gefechtsstellung.

Beiderseits von Solesmes und Le Cateau griff der Engländer gestern in Ausdehnung seiner am 17. und 18. 10. zwischen Le Cateau und Dife geführten Angriffe mit harten Kräften an. Zwischen Commaing und Verlain blieben seine Angriffe auf den Höhen westlich der Larpies-Niederung in unserer Abwehrwirkung liegen. Beiderseits von Solesmes brachten wir den über unsere vorderen Linien vordringenden Feind auf den Höhen östlich und südöstlich der Stadt zum Stehen. Romeries und Amerval gingen verloren und wurden im Gegenstoß wieder genommen. Beiderseits von Le Cateau haben wir unsere Stellungen nach hartem wechselvollem Kampfe im allgemeinen behauptet. Die brandenburgische 44. Reservebrigade unter Führung des Generalmajors Haas hat sich hier besonders bewährt. Der mit großen Mitteln unternommene Angriff des Feindes ist somit auf der ganzen 20 Kilometer breiten Front bis auf örtlich beschränkten Bodengewinn des Gegners an der Fähigkeit unserer durch Artillerie wirksam unterstützten Infanterie gescheitert.

Seezengruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Serre wurden erneute Angriffe des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Straße Vaon—Marle sauberten wir im Gegenangriff Teile unserer noch in Feindeshand verbliebenen Linien und wiesen starke Gegenangriffe ab. Westlich der Aisne nahmen preussische Bataillone und das in den letzten Kämpfen besonders bewährte Infanterieregiment Nr. 231 im Gegenangriff ihre Stellung wieder und schlugen feindliche Angriffe ab. Deutlich von Bouziers suchte der Feind seine am 19. Oktober erzielten örtlichen Erfolge durch Fortsetzung seiner Angriffe zu erweitern. Vornehmlich sind sie im Gegenangriff des Infanterieregiments Nr. 411 und an der zähen Ausdauer der 7. Kompagnie des bayerischen Infanterieregiments Nr. 24 gescheitert.

Seezengruppe Wallonien.

Deutlich von Bantheville wurden Teilangriffe der Amerikaner abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsstätigkeit beiderseits der Maas in mäßigen Grenzen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Morava schlugen wir erneute Teilangriffe der Serben ab.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Nordbericht.

Im Gegenangriff.

Berlin, 21. Okt., abends. (W.I.B. Amtlich.)

Der Feind beschränkte sich an den Kampffronten auf Teilangriffe, die von uns abgewiesen wurden. Unser Gegenangriff gegen die vom Feinde besetzten Höhen auf dem östlichen Aisneufer beiderseits Bouziers ist in gutem Fortschreiten.

Feierliche Erklärung.

Berlin, 22. Okt. Die „Griff. Nachr.“ schreiben: Wie wir aus Abgeordnetenkreisen erfahren, wird in der heutigen Sitzung des deutschen Reichstags eine neue feierliche Erklärung des Präsidenten des Reichstags über den Willen des deutschen Volkes abgegeben werden, zu einem ehrenvollen Frieden mit dem Feinde zu gelangen, aber keine Forderungen anzunehmen, die den ferneren Bestand des deutschen Volkes unmöglich machten.

Der Wortlaut der Antwort Wilsons an Österreich.

Washington, 19. Okt. (W.I.B.) Folgendes ist der Text der Antwort der Vereinigten Staaten auf die österreichische Note vom 4. Oktober, die in Amsterdam und anderswo am 5. und 6. Oktober veröffentlicht wurde, wie sie vom Staatsdepartement durch den schwedischen Gesandten in Washington an den Minister des Auswärtigen von Schweden gerichtet wurde.

Staatsdepartement, am 18. Oktober 1918.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Note vom 7. d. Mts. zu bestätigen, worin Sie eine Mitteilung der L. und I. Regierung von Österreich-Ungarn an den Präsidenten übermittelten. Ich habe jetzt den Auftrag vom Präsidenten, Sie zu ersuchen, so freundlich zu sein, und durch Ihre Regierung der L. und I. Regierung folgende Antwort zukommen zu lassen:

Der Präsident hält es für seine Pflicht, der österreichisch-ungarischen Regierung zu erklären, daß er sich dem gegenwärtigen Vorschlag dieser Regierung wegen gewisser Ereignisse von größter Bedeutung, die seit Abgabe seiner Adresse vom 8. Januar sich ereigneten und notwendigerweise die Haltung und die Verantwortlichkeit der Regierung der Vereinigten Staaten ändern, nicht anschließen kann. Unter den 14 Friedensbedingungen, die der Präsident damals formulierte, kam folgende vor: „Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir gesichert und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung gewährt werden.“ Seit dieser Zeit geschrieben und vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten ausgesprochen wurde, hat die Regierung der Vereinigten Staaten anerkannt, daß die Kriegszustand zwischen dem Tschecho-Slowaken und dem deutschen und österreichisch-ungarischen Reich besteht, und daß der tschechische Nationalrat eine de facto kriegsführende Regierung ist, die mit der entsprechenden Autorität ausgestattet ist, die militärischen und politischen Angelegenheiten der Tschecho-Slowaken zu leiten. Sie hat auch in der weitgehendsten Weise die Gerechtigkeit der nationalen Aspirationen der Jugo-Slawen nach Freiheit anerkannt. Der Präsident verfügt deshalb nicht länger über die Freiheit, die bloße Autonomie dieser Völker als eine Grundlage für den Frieden anzuerkennen, sondern er ist gezwungen, darauf zu bestehen, daß sie und nicht er Richter darüber sein sollen, welche Aktion auf Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung genügen wird, um ihre Aspirationen und ihre Auffassung von ihren Rechten und ihrer Bestimmung als Mitglieder der Familie der Nationen zu befriedigen.

Empfangen Sie, mein Herr, die erneute Versicherung meiner höchsten Wertschätzung. (gez. Robert Lansing.)

Urteil eines Neutralen.

Berlin, 21. Okt. (W.I.B.) Auf die anhaltenden verheerenden Greueldarstellungen in der Entente-Press, die sogar auf den Präsidenten Wilson ihren Zorn nicht verhehlt zu haben scheinen, stellt Oberst von Wattenwyl in der „Zürcher Post“ neuerdings fest, wie ungerecht es ist, die Verwüstungen einseitig den Deutschen zur Last zu legen. Der Schweizerische Oberst schreibt wörtlich: Ich habe selbst die zerstörten Städte an der Sommerfront gesehen, die ich im ersten Kriegsjahr in deutschem Besitz und noch in vollem Leben und beinahe unversehrt besucht hatte. Ich habe dieses Frühjahr französische Granaten in Montdidier und Reuilly einschlagen sehen. Ich habe die Hitze der durch sie hervorgerufenen Brände selbst gefühlt und die Zerstörung dieser bisher gut erhaltenen Städte vor meinen Augen entstehen sehen. Die Zerstörung des größten Teils der Stadt Laon durch die eigenen Landsleute ist schon im Vorjahre, von allen Betrachtern, die dorthin kamen, betont worden. Schließlich macht Wattenwyl auf den Widerspruch aufmerksam, der in den amtlichen Entente-Meldungen über die wirksame Beschießung und die Luftbombardierung der Gebiete, die jetzt von den Deutschen systematisch zerstört worden sein sollen, enthalten ist.

Die „einstimmige“ Annahme des bulgarischen Waffenstillstandes.

Breslau, 20. Okt. Wie jetzt bekannt wird, haben an der Eröffnung der Sobranje, die angeblich den Waffenstillstand mit den Alliierten „einstimmig“ billigte, nur 96 Abgeordnete teilgenommen. Die muslimanischen Deputierten wurden durch Einstellung der Eisenbahnverbindungen verhindert, nach Sofia zu kommen. Ebenso wurden Radostawow und seine Anhänger durch Drohung mit sofortiger Verhaftung von der Sitzung ferngehalten.

Ein Sohn König Konstantin in der deutschen Marine.

Das Marineverordnungsblatt meldet, daß Prinz Paolo von Griechenland unter Ernennung zum Leutnant zur See in die Marine eingestellt und der Marinestation der Ostsee zugeteilt wurde. Prinz Paul ist der vierte Sohn des früheren Königs von Griechenland und ein Neffe des Kaisers.

Vollstimmigkeit an die Front!

In parlamentarischen Kreisen, die der Regierung nahe stehen, ist eine starke Strömung vorhanden, die in steigendem Maße darauf dringt, daß Redner aller Parteien, insbesondere aber die neuen Volksminister, Volksstaatssekretäre und Volksunterstaatssekretäre an die Westfront gehen, um dort den Truppen den wahren Stand der inner- und außenpolitischen Dinge in aller Offenheit auseinanderzusetzen. Dieses Verlangen entspringt der richtigen Erkenntnis, daß Volkskriege zur Verteidigung des heimatischen Bodens stets in der Geschichte die engste Verbindung zwischen der Regierung der Heimat und den Kämpfern an der Front zur Voraussetzung hatten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

Der Limburger Volksbildungsverein. Mit der Aufführung in Konzertform der Weberschen Meisteroper „Der Freischütz“ eröffnete der Limburger Volksbildungsverein die Reihe seiner winterrlichen Vortragsabende in der Aula des Gymnasiums. Obwohl die konzertliche Aufführung einer Oper den Gesamteindruck der Originalfassung niemals erbringen kann, so sprechen doch die unvergänglichen musikalischen Werte des „Freischütz“, vereint mit dem, echtes deutsches Empfinden erschöpfenden textlichen Stoff derart bringend, daß auch die fragmentarische konzertliche Aufführung einer starken Wirkung sicher ist. Die in kurzen Umrissen gehaltenen Einführungsreden am heutigen Konzertabend, wie den verbindenden Text sprach warm und herzlich Herr Direktor Hausler, der Leiter des Frankfurter Konzertsammlers. Die lyrische Sopranpartie der Agathe sang Frau Annie Guck-Juch, den flüchtigen Koloraturpart von Agathens munterer Freundin Annchen Fräulein Helene Vorsch. Die lyrische baritonale Tenorpartie des Jägerburschen Max wurde von Herrn Dr. Bernhard Hirschberg, die Rollen des regierenden Grafen Ottokar, Erbprinzen Runo und des Bauern Kilian (Spielenor) wurden von Herrn Wilhelm Wagner — Bariton, Paul Pöckel — Bass, der Brautchor, wir werden dir den Jungferntanz, durch einige 50 Schülerinnen der hiesigen höheren Mädchenschule gesungen. Klavieristisch unterstützt wurden die Frankfurter Solisten in solid routinierter Weise von Herrn Kapellmeister Knote. Die große Beifallsfreudigkeit der Zuhörer gab den klaren Beweis für den gewordenen Erfolg der Veranstaltung. Ein zeitgenössisches Gedicht feierte Weber mit folgenden Worten: „Das Hurra jauchet, die Büchse knallt, Willkommen du Freischütz im duftenden Wald! Wir werden zum Kranz das grüne Reis und reichlich der freudig den rühmlichen Preis. Du jagst uns Lohows verwegene Jagd, Da haben wir immer noch dir gefragt. Willkommen, willkommen in unserm Hain, Du sollst uns der trefflichsten Jäger sein.“ Webers Biograph sagt: „Wer kann sich jetzt noch deutsches Seelenleben ohne den „Freischütz“ denken? Er ist ein Teil der Natur des Volkes geworden.“ Richard Wagner war ein begeisterter Verehrer des Freischütz. Daß Wagner die Leitmotive im weitesten Sinne angewandt hat, dürfte allgemein bekannt sein, weniger wohl, daß das Leitmotiv des Spottchors im „Freischütz“ in seiner Anwendung durch Veränderung der großen in die kleine Terz mit seiner dadurch erzeugten schneidenden böhmischen Wirkung den schwerfällig kämpfenden Max zu dem Entschlusse des Gehens in die Wölfschucht zwingt und ihm somit fast zum Verhängnis

wird. Die Vollständigkeit des „Freischütz“ bezeichnen am besten Richard Wagners eigene Worte: „In der Benennung dieser reinen und tiefen Elegie vereinigen sich keine Landleute vom Norden und vom Süden, von dem Anhänger der „Kritik der reinen Vernunft“ bis zu den Lesern des Wiener Modejournals. Es sollte der Berliner Philosoph: Wir werden dir den Jungferntanz, der Polizeidirektor wiederholte mit Begeisterung: Durch die Wälder, durch die Äugen, während der Hölle sang: Was gleicht wohl auf Erden? Der österreichische Grenadier marschierte nach dem Jägerchor, Fürst Metternich tanzte nach dem Ländler der böhmischen Bauern und die Jenaer Studenten sangen ihren Professoren den Spottchor vor. Von einem Ende Deutschlands zu dem andern wurde der „Freischütz“ gehört, gesungen, getanzt.“ Ein weiteres Beweisstück für die Vollständigkeit des „Freischütz“ möge zum Schluß noch das, aus dem Schwarzwald stammende Silbentafel sein, wobei zum Verständnis zu erwähnen ist, daß der Textdichter des „Freischütz“, Friedrich Rind war: „Die erste möcht ein jeder sein, Die zweite streift durch Klur und Hain, Das ganze hat ein Kind erdacht, Ein Weber hats berühmt gemacht.“ Max Schnelle.

Die Kriegsküche am Bahnhof. Ein Bild bewegten Lebens und Treibens bietet seit einigen Tagen die Kriegsküche am Bahnhof. Täglich werden der Kriegsküche mehrere Transporte Lebensmittel zur Verpflegung überwiesen. Bis spät abends sieht man da die Leiterin der Küche, Frau Regierungsbaurat Reutener mit ihren Helferinnen ihre schwere Pflicht erfüllen. Aber auch der alte Kundenstamm soll weiter versorgt werden. So ist für Frau Regierungsbaurat Reutener und ihre Helferinnen eine Zeit betagelommen, die große Opfer von körperlicher und geistiger Frische und Ausdauer fordert. Möge ihnen allen nicht nur der Dank der so fleißig und verpflegt, sondern auch die Anerkennung aller Kreise beschieden sein. Städtgüterperre. Die kgl. Eisenbahndirektion teilt uns mit, daß am 23., 24. und 25. Städtgüter zur Beförderung nicht angenommen werden.

Die gefoppte Polizei. Dieser Tage zog in Apolda eine Frau, die „Wacht am Rhein“ singend, durch die Straßen mit einem Kasten, aus dem ein Koffer stand. Man hielt sie an und fragte, was im Koffer sei. Sie antwortete, das Butter darin sei und vor Freude darüber singe sie. Als nun der Koffer amtlich geöffnet wurde, fanden sich darin 30 Gramm Butter, die sich die Frau gerade vom Lebensmittelamt geholt hatte. Nun ließ man die spukhafte Frau ziehen.

Fliegeralarm in Frankfurt.

Frankfurt, 22. Okt. Gestern nachmittag 3 Uhr 15 Min. wurde die Stadt Frankfurt a. M. wegen Fliegergefahr alarmiert. Die Abwehrkräfte traten in Tätigkeit. Um 4 Uhr 35 Minuten war der Alarm beendet. Schäden ist, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, in Frankfurt nicht entstanden.

Eingekauft.

Die Buchedernerte ist noch immer im vollen Gange. Auch in den Wäldern, die Limburg in weitem Umkreis umgeben, sieht man bei einigermaßen erträglichem Wetter tagtäglich viele Leute, besonders Frauen und Kinder, die jetzt so sehr begehrten Früchte sammeln. Eine Frage aber beschäftigt fast alle die emsig Suchenden: Wie komme ich nun zu dem Lohn in Gestalt von Buchedernöl für meine mühselige Arbeit? — Wer kann es den vielen, die sich der zeitraubenden Arbeit des Früchtelebens unterzogen, verdienen, wenn sie sich ungehalten über die amtliche Bestimmung äußern, die verlangt, daß man die Hälfte der gesammelten Buchedern gegen Bezahlung an die Sammelstellen abgeben soll, und nur für die übrige Hälfte einen Schlagstein zum Vorklagen für den eigenen Gebrauch bekommt? Die große Mehrzahl der hiesigen Sammler geht doch letzten Endes nur deshalb in den Wald zur Buchedernlese, um in der jetzigen Zeit einen Ersatz für das im Haushalt an allen Ecken fehlende Fett zu erhalten und trennt sich deshalb nur sehr schwer von der Hälfte des Sammelertrages, auch nicht gegen Bargeld. Geht es denn nicht einzufragen, daß den Familien, die nur eine geringe Ernte (z. B. für etwa 2 oder 3 Liter Öl reichend) zusammenbringen konnten, für ihren Sammelertrag ein Schlagstein ausgestellt und ihnen das Öl zum freien Verbrauch im eigenen Haushalt überlassen bleibt? Viele kleine Familien der Stadt würden eine kleine Bestimmung sehr begrüßen und ein Anreiz zur Uebertretung behördlicher Verfügungen wegfallen. S. F.

Das stolze Schweigen.

Roman von J. Courths-Mahler.

21) (Nachdruck verboten).

Die Befichtigung des Schlosses dauerte ziemlich lange, und Hans und Walter mußten ihre Ungebild zugeben, ehe der Onkel mit den Damen zurückkam. Als es endlich geschah, atmete Hans auf, wie von einer Last befreit, und in seiner drängenden Unruhe trat er zu Ruth heran und sah ihr so sehr in die Augen.

„Sind Sie zufrieden, mit dem, was Sie gesehen haben, mein gnädiges Fräulein?“ forschte er.

Ruth sah zu ihm auf, in seine Augen hinein, wie er es wünschte. Und unter dem Blick ihrer großen wahren Augen, die ihm so holde Botschaft ihrer Liebe waren, fiel alle Unruhe von ihm ab.

Er atmete tief auf. Was sie ihm antwortete, vernahm er gar nicht. Er lauschte nur auf die Sprache ihrer Augen, ihres Herzens. Und als jetzt Walter zu Ruth herantrat und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln suchte, wandte er sich ruhig der Komtesse Lindenhof zu, die eine Frage an ihn richtete.

Am nächsten Tage waren die Rainsberger und die Lindenhofer zur Abendtafel in Hainau geladen. Der junge Graf Lindenhof war mit seinen beiden Regimentskameraden zum Weihnachtserurlaub eingetroffen und hatte sich mit diesen seinen Eltern angeschlossen.

Auf der Fahrt nach Hainau hatte der Majoratsherr von Rainsberg zu seinen Neffen gesagt:

„Ja, gebe euch zu bedenken, daß die Komtesse Lindenhof eine sehr reiche Erbin ist. Trotzdem Lindenhof als Majorat ihrem Bruder zufällt, hat die Komtesse von ihrer Mutter ein ansehnliches Kapital zu erwarten, und außerdem hat sie vor einigen Monaten ein ziemlich großes Erbe von ihrer Tante erhalten. In eurer Lage ist es notwendig, bei der Wahl einer Lebensgefährtin auch den Geldpunkt zu berücksichtigen, und es würde mich freuen, wenn ihr gute Partien machen könntet. Die Komtesse ist sehr hübsch,

liebenswürdig und gesund. Also bedenkt das und seht zu, ob ihr Glück habt bei der jungen Dame.“

Hans und Walter hatten sich eine Sekunde angesehen. Walter machte ein seltsam böhmisches Gesicht und sagte dann in seiner verstellten, unehrlichen Art:

„Run, Hans — wollen wir ausnobeln, wer von uns beiden zuerst auf das Herz der Komtesse Sturm laufen soll?“

Hans zog die Stirn zusammen. Manchmal war ihm Walters Art direkt unerträglich.

„Derartige Dinge inobeln ich nicht aus. Ich überlasse dir den Vortritt.“

Walter lachte heiser auf.

Heinz von Rainsberg hatte seine Neffen mit seinen glanzvollen Augen angesehen.

„Ich möchte gern, daß ihr meinen Vorschlag ernstlich in Erwägung zieht,“ sagte er etwas gekränkt.

„Gewiß, Onkel Heinz, das werden wir tun,“ beeilte sich Walter zu versichern.

Hans erwiderte nichts. Er wußte nun, weshalb ihm sein Onkel gestern die Komtesse Lindenhof als Tischdame bestimmt hatte.

Die Herren sprachen nicht mehr über diesen Punkt. Weber Walter noch Hans machten Anstalten, sich der Komtesse zu nähern. Seit Walter wußte, daß Hans, durch die bürgerliche Geburt seiner Mutter als Majoratserbe ausgeschlossen werden konnte und somit nur noch sein Onkel zwischen ihm und seinen Wünschen stand, lebte in seiner Seele das brennende Verlangen, daß sein Onkel sterben möge. Dieses Verlangen steigerte sich mehr und mehr zu verbrecherischen Wünschen, zumal er nun erkannte, daß sich der Onkel um das Mädchen bewar, nach dessen Besitz er selbst mit allen Kräften seines Seins strebte. Die drei Herren waren in einer etwas nachdenklichen Stimmung in Hainau angelangt. Aber die Baronin ließ keinen Trübsinn in ihrer Nähe aufkommen.

Sie hatte keine bestimmte Tischordnung festgelegt. Ein jeder durfte sich da niederlassen, wo er es wünschte, und so kam eine sehr bunte, aber vergnügliche Reihenfolge zustande. Leider glückte es Hans auch heute nicht, den Platz neben

Amstlicher Teil.
(Nr. 246 vom 22. Oktober 1918).

Bekanntmachung.

Nr. L. 999/10. 18. S. R. N.

betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen.

Vom 19. Oktober 1918.

(Schluß).

§ 5.

Verfügungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der Lederabfälle erlaubt:

Die nach der Entsetzung verbleibenden Rückstände unterliegen den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

- an die von der Reichsstelle für Schuhversorgung bestimmten Stellen, insbesondere an die zugelassenen Sortierbetriebe;
- bei den sortierten chromhaltigen Abfällen die in der Preistafel des § 8 unter Nr. V, c, VI, IX und XXI aufgeführten Sortimente nur an die Kriegslieferanten-Gesellschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle;
- bei Abfällen von Leder, das zur Herstellung von Ledertreibriemen²⁾ und anderen technischen Lederteilen bestimmt ist, ausschließlich mit Genehmigung der Rienen-Freigabestelle;
- nach Maßgabe der Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder bei denjenigen Lederabfällen, die in Lederkleinhandlungen bei Verteilung von solchem Leder einkäufen, für welches die Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gelten.

§ 6.

Meldepflicht.

Die gemäß § 2 dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder nach Anfall oder Erwerb veräußert oder der Erlaßlosen-Gesellschaft zum Höchstpreis angeboten sind, sind von denjenigen Personen, welche solche Gegenstände im Gewahrsam haben, zu melden, sobald der Gesamtbestand an Lederabfällen (alle Arten zusammengezählt) mehr als 100 Kilogramm beträgt³⁾.

Die Meldungen sind bezüglich chromhaltiger Abfälle an die Kriegslieferanten-Gesellschaft, im übrigen an die Erlaßlosen-Gesellschaft innerhalb einer Woche nach Eintritt der Meldepflicht auf Vorbruden einzureichen, welche bei diesen Gesellschaften anzufordern sind.

§ 7.

Höchstpreise.

1. Für nicht meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind, darf der Verkaufspreis die in der Preistafel angegebenen Preise nicht übersteigen.

Für unsortierte Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

¹⁾ Die Reichsstelle für Schuhversorgung läßt solche Stellen ausschließlich durch die Erlaßlosen-Gesellschaft bestimmen.

²⁾ Ueber Abfälle von fertigen Ledertreibriemen s. Anmerkung zu § 1.

³⁾ Die rechtzeitige Veräußerung der Lederabfälle liegt nicht nur im kriegs- und volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Eigentümers, weil gemäß § 7 Ziffer 2 für meldepflichtig gewordene Lederabfälle eine Preisminderung von 20 vom Hundert eintritt.

Ruth zu erobern. Er er dazu kommen konnte, waren die beiden Plätze neben ihr von seinem Onkel und seinem Vetter belegt. Aber es gelang ihm wenigstens, ihr gegenüber Platz zu nehmen. Und der Zufall fügte es, daß wieder die Komtesse Lindenhof seine Nachbarin wurde. Vielleicht hatte das Komteschen dem Zufall auch ein wenig nachgeholfen.

In Walters Augen blühte es auf, als er Hans neben der Komtesse sah. Er nahm an, daß dieser doch die Worte des Onkels beherzigt hatte. Da er nun zu bemerken geglaubt hatte, daß Ruth seinen Vetter mit wärmeren Blicken ansah als andere Herren, meinte er, daß es ratsam sei, die Wärme abzutreiben. Er gönnte niemand die kleine Ruth von Gofed.

Als dabei sein Onkel eine Weile von seiner andern Tischnachbarn gefesselt wurde, sagte er leise zu Ruth: „Soll ich Ihnen beweisen, mein gnädiges Fräulein, daß ich prophetische Gaben besitze?“

Ruth lächelte.

„Wollen Sie etwas prophezeien, Herr von Rainsberg?“

„Ja. Ich prophezeie, daß die beiden Mädchen uns gegenüber in nicht allzu ferner Zeit ein Brautpaar sein werden.“

Ruth sah zu Hans hinüber, der sich gerade lächelnd zur Komtesse Lindenhof neigte. Ihre Augen blickten plötzlich klar und erloschen. Aber sie vermochte sich zu beherrschen. Sie sagte ganz ruhig, wenn auch etwas tonlos: „Sie meinen Komtesse Lindenhof und — Ihren Vetter?“

„Ja — die beiden meine ich. Aber ich will mich nicht mit prophetischen Gaben brüsten, mein gnädiges Fräulein, die Sache ist äußerst einfach vorher zu sagen. Mein Onkel wünscht diese Verbindung — und seine Wünsche sind uns Befehl. Mein Vetter wird diesem Befehl ohne Weigern nachkommen.“

„Sind Sie dessen so sicher?“ rang es sich von Ruths Lippen.

„Ganz sicher. Aber ich bitte um Discretion.“

„Sie dürfen meiner Verschwiegenheit sicher sein,“ sagte Ruth leise und mühte sich, ihre Traurigkeit zu verbergen. Dabei war ihr zumute, als müsse sie vor Jammer und Schmerz laut aufweinen.

(Fortsetzung folgt)

2. Für meldepflichtig (§ 6) gemachte Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert und nach § 6 meldepflichtig geworden sind, beträgt der Höchstpreis 80 vom Hundert der in der Preistafel angegebenen Preise.

Für die nach § 6 meldepflichtig gewordenen unsortierten Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich 80 vom Hundert der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berücksichtigung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortierung anfallt.

§ 8.

Preistafel.

Gruppe A bedeutet: Abfälle von Sohl-, Baß- und Brandsohlleder, Treibriemen-, Manschetten- und Gleitschuhleder.

Gruppe B bedeutet: Abfälle von Ober- und Futterleder jeder Art und Gerbung, sowie Fellschädel. (Für Abfälle von Leder reiner Chromgerbung und von Glacéleder mit Ausnahme der im § 5 Ziffer 2 genannten, an die Kriegsleider-Aktiengesellschaft abzuführenden Abfälle tritt ein Aufschlag von 50 vom Hundert ein.)

Gruppe C bedeutet: Abfälle von Blankleder jeder Gerbung und Zurechtung.

Gruppe D bedeutet: Abfälle von Transparenzleder.

Preise in Mark und Pfennig für 1 Kilogramm Nettogewicht.

Gruppen:

Sortiment	Beschreibung	A	B	C	D
I.	Stücke von Kopf, Kauen, Bausch und Schwanz, sowie ähnliche Abfälle, deren Mindestgröße 150×100 mm überschreitet, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	3,20 ge- wollt, 8,00 unge- wollt	4,00	3,80	2,50
II.	Abfälle von über 70×100 bis zu 100×140 mm, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	—	3,00	2,60	1,00
	a) Kern	4,50	—	—	—
	b) nicht Kern	2,25	—	—	—
III.	Abfälle von über 40×40 bis zu 70×100 mm, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	—	1,20	1,70	1,00
	a) Kern	3,20	—	—	—
	Kern, jedoch nur bei Fellschädel und Manschettenleder	—	1,70	—	—
	b) nicht Kern	1,50	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fellschädel und Manschettenleder	—	1,00	—	—
IV.	Abfälle von über 20×20 bis zu 40×40 mm, ohne Schnitzel	—	0,80	0,40	0,50
	a) Kern	1,00	—	—	—
	Kern, jedoch nur bei Fellschädel und Manschettenleder	—	1,00	—	—
	b) nicht Kern	0,80	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fellschädel und Manschettenleder	—	0,60	—	—
V.	Abfälle bis zu 20×20 mm	—	—	—	—
	a) mit Ausschlag der Chrom- und Fettlösungen	0,20	0,20	0,20	0,50
	b) fettlösliche	—	0,40	0,20	—
	c) gewöhnliche, lufttrocken	0,15	0,15	0,15	—
VI.	Brennleder, Bräustaub, Lederabrieb, Schürschädel und Bräustaub enthaltende Abfälle	0,16	0,16	0,16	—
VII.	Abfälle von Spalten in Durchschnitthöhe von 1 1/2 mm und mehr und Mindestgröße von 100×150 mm	2,00	2,00	2,00	—
VIII.	Abfälle von Spalten unter 1 1/2 mm Durchschnitthöhe sowie alle unter 100×150 mm Größe	0,75	0,75	0,75	—
IX.	Spaltstücke und Riemenstücke, letztere unter 30 mm Breite	0,20	0,20	0,20	—
X.	Blanchierpäne	—	—	—	—
	a) von 10 bis 20% Fettgehalt	0,30	0,30	0,30	—
	b) über 20% Fettgehalt	0,65	0,65	0,65	—
XI.	Rappenstreifen, auch Schürfedern über 12 mm Breite, Dratgröße	1,40	—	—	—
XII.	Rappenstreifen, auch Schürfedern von 10 bis 12 mm Breite	0,60	—	—	—
XIII.	Streifen von über 10×500 mm	3,50	0,75	4,00	—
XIV.	Streifen von mindestens 10×15 mm bis zu 10×500 mm	1,40	1,45	2,00	—
XV.	Rappenstreifenstreifen von mindestens 350 mm Länge	1,00	1,00	1,00	—
XVI.	Streifen in Mindestgröße von 4×100 mm	0,50	0,40	0,40	—
XVII.	Schürstücke von über 100 mm Breite	3,50	—	—	—
XVIII.	Schürstücke	—	—	—	—
	a) von 30 bis 60 mm Breite	0,60	—	0,60	—
	b) über 60 bis 100 mm Breite	1,40	—	1,40	—
XIX.	Abfälle a. d. Manschettenfabrikation	0,40	—	—	—
XX.	Chromleder-Fellschädel mit einem Wasseranteil bis 20%	0,19	0,19	0,19	—
XXI.	Stannagere Abfälle von Haut- und Leder mit einem Wasseranteil bis 20%	—	—	—	—
	a) in Größe v. mehr als 40×40 mm, ohne Schnitzel, beschnittene Ware	1,60	—	—	—
	b) bis 40×40 mm	0,40	—	—	—

§ 9.

Wangungsbefreiungen und Befreiungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise schließen die Kosten zweimonatiger Lagerung nach dem Verkauf und die Kosten des Einladens oder sonstigen Verpackens und der Beförderung nach dem nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung, sowie die Kosten der Verladung und die Umschlagsteuer ein.

2. Stellt der Verkäufer zum Verpacken eigene Säcke zur Verfügung, so darf er neben dem Höchstpreis eine Gebühr für Miete und Abnutzung berechnen, welche insgesamt 4 Pfennig für je 1 Kilogramm Lederabfälle und für jeden angefangenen Monat seit Empfang nicht übersteigen darf. Der Verkäufer darf sich eine unverzinsliche Sicherheit von je 3 Mark für den Sach vor Abendung der Ware vom Käufer stellen lassen.

3. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

4. Die Preisberechnung hat nach dem Gewicht zu erfolgen. Maßgebend ist im Zweifel das amtlich festgestellte Verladegewicht nach Abzug des Gewichtes etwaiger Verpackung.

Für die Berechnung von Chromlederfellschädeln und Chromlederfellschädeln ist im Zweifel das amtlich festgestellte Gewicht nach Abzug des Gewichtes etwaiger Verpackung und die Beschaffenheit am Bestimmungsort zur Zeit der Ankunft maßgebend.

§ 10.

Verkaufspflicht.

Alle Besitzer der von den Höchstpreisen dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sie dem im § 5 genannten zuständigen Stellen auf deren Verlangen zu den festgelegten Höchstpreisen zu verkaufen²⁾.

§ 11.

Geltungsbereich der Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten nur für die Verkäufe und Lieferungen bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Ersatzholzen-Gesellschaft, die Kriegsleider-Aktiengesellschaft, die Riemen-Freigabe-Stelle oder die von diesen bezeichneten Stellen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können, soweit sie sich auf Höchstpreise beziehen, von dem unterzeichneten zuständigen Militärbehörden, im übrigen von der Reichsstelle für Schuhherstellung bewilligt werden.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind

a) soweit sie sich auf Abfälle beziehen, die bei der Verarbeitung von Leder entstehen, das zur Herstellung von Ledertreibriemen und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, an die Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b,

b) soweit sie sich auf die im § 5 Ziffer 2 der Bekanntmachung genannten Abfälle beziehen, an die Kriegsleider-Aktiengesellschaft, Abteilung Chemikalien, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12,

c) im übrigen an die Ersatzholzen-Gesellschaft, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, zu richten.

²⁾ Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierender General.

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Sanich,

Generalkommandant.

Bst. 2975a.

Bekanntmachung.

Zur Dedung des Bedarfs an Holz für das Heer und die Kriegsindustrien, wird auch im kommenden Winter die Heranziehung von Hilfsdienstpflichtigen zur Holzhauerei im großen Umfang erforderlich.

Inbesondere handelt es sich dabei um die Heranziehung von Landwirten, die in den Wintermonaten in ihren Betrieben nicht voll und ganz beschäftigt sind. Auch reklamierte Landwirte fallen unter das Hilfsdienstgesetz und sind, soweit wie möglich, zur Holzhauerei heranzuziehen.

Die Herren Bürgermeister sämtlicher Gemeinden haben sofort namentliche Listen über alle in der Gemeinde vorhandenen für die Arbeit in der Holzhauerei geeigneten männlichen Personen im Alter vom 17. bis zum 60. Lebensjahr aufzustellen und zum 1. November 1918 dem Einberufungsausschuss Limburg, Bezirkskommando, eingureichen.

In dieser Liste sind getrennt aufzuführen:

1. diejenigen Leute, welche täglich an den Holzhauerearbeiten teilnehmen können,
2. diejenigen, welche infolge häuslicher Verhältnisse nur an 4, 3 oder 2 Tagen in der Woche sich an den Arbeiten beteiligen können.

In denjenigen Gemeinden, in welchen Holzhauerearbeiten durchgeführt sind, ist auf den Listen anzugeben, an welchem Tage mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Die in den Listen aufgeführten Personen werden vom Einberufungsausschuss zur Teilnahme an den Holzhauerearbeiten aufgefordert.

Wer der Aufforderung innerhalb 14 Tagen nicht nachkommt, wird zur Arbeit überwiesen.

Limburg, den 5. Oktober 1918.

Bezirkskommando Limburg (Rhein), Einberufungsausschuss.

Der Vorsitzende: Heinrichsen.

Oberleutnant und Bezirkskommandeur.

R. 800 3.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Limburg, den 15. Oktober 1918.

M. 2942.

Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an meine Verfügung vom 18. November 1913, Kreisblatt Nr. 269, betreffend Betriebsfertigkeit der Feuerlöschrichtungen im Winter bei Frost und Schnee, und ersuche, die danach erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig zu treffen.

Limburg, den 15. Oktober 1918.

2.

Der Landrat.

Sprechstunden für das Publikum Dienstags, Donnerstags, Samstags von 9 bis 12 1/2 Uhr, an allen übrigen Tagen und nachmittags geschlossen.

Der Königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreisauusschusses Limburg
(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachung

Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe ist um 14 Tage, d. h. bis einschließlich den 6. November, verlängert worden.

Berlin, im Oktober 1918

Reichsbank-Direktorium
Havenstein v. Grimm

Danksagung.

Für die uns erwiesene wohlthuende, innige Teilnahme während der Krankheit und anlässlich des Todes unseres nun in Gott ruhenden, herzenguten, treubesorgten Vaters, des Herrn

Josef Adams

sagen wir unseren tiefempfundenen Dank.

Herzlichst danken wir den Barmherzigen Brüdern für die aufopfernde Pflege, dem hochwohlbl. Magistrat und Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Limburg, dem Kriegerverein „Germania“, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Männer-Gesangs-Verein „Eintracht“, der freien Handwerker-Innung, dem Wirtes-Verein, dem Turn-Verein „Jahn“, dem Verein der 1859er, der Bürgergesellschaft „Constantia“, dem kath. Gesellenverein und Rauchklub, dem kath. Männerverein „Unitas“, der Küchen-Verwaltung und dem Küchenpersonal des Landst.-Inf.-Brs.-Btl. XVIII./24 für das letzte Geleit und die mit inhaltsreichen Worten niedergelegten herrlichen Blumenspenden.

Aufrichtigen Dank den Mitgliedern des Männer-Gesangsvereins „Eintracht“, die ihren lieben, treuen Sangesbrüder durch ergreifenden Grabgesang ehrten, sowie den zahlreichen Spendern für die uns zugesandten Kränze und gestifteten hl. Messen.

Die trauernden Kinder.

Limburg, den 21. Oktober 1918.

3/246



Heute entschlief nach kurzem schwerem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente im blühenden Alter von 22 Jahren meine innigstgeliebte Frau unsere herzengute Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Dr. Stephan Steinheuer

Anny geb. Kremer.

St. Vith (Eifel), den 21. Oktober 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Dr. med. Stephan Steinheuer

und

Familie Sanitätsrat Dr. Jos. Kremer.

Die Beerdigung und die feierlichen Exequien finden in Limburg an der Lahn statt.

8/246

Es wird gebeten von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Mitleiderkette im Walderdorfer Hof (Fahrgasse) werden für diejenige Bevölkerung, welche den dringendsten Bedarf hat und nicht die Mittel besitzt, die Ware zu den im Handel üblichen Preisen zu kaufen, oder die ohne die Ware in Not geraten würde, eine geringe Anzahl Männer-, Frauen- und Kinderkleider, zum Teil neue Sachen, gegen Bezugschein verkauft.

Es kommen nur die allerbedürftigsten Familien in Betracht. Ferner werden daselbst unter denselben Bedingungen bis auf weiteres Männerjacks, Frauen- und Kinderkrämpfe in allen Größen für die bürgerliche Bevölkerung gegen Bezugschein verkauft.

Die Bezugscheine sind nach der Ausfertigung auf Zimmer 12 des Rathauses vorzulegen.

Der Verkauf für alle Warengattungen findet an allen Werktagen vormittags von 8^{1/2} bis 12 Uhr und nachmittags von 2^{1/2} bis 6 Uhr statt.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

16/243

Der Magistrat.

Umsatzsteuer für Warenwaren.

Diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände der im § 8 des U. St. Ges. genannten Art: (Gold- und Silberwaren; Taschenuhren im W. über je 100 M.; Figuren; Bilder; Bücher im W. über je 200 M.; Antiquitäten; Sammlergegenstände; photogr. Apparate und Bestandteile; Musikinstrumente und Bestandteile; Billarde; Personenbeförderungsmittel; Leinwand im W. von über 30 M. für den pm; Pelzwerke und Felle)

umsetzen, haben nach den Bestimmungen in § 17 des U. St. Ges. den Gesamtbetrag der von ihnen monatlich vereinnahmten Entgelte innerhalb eines Monats hierher anzumelden. Bis jetzt sind die Umsatzsteuer-Erklärungen für August und September fällig.

Wir fordern die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden auf, die erforderlichen Erklärungen, zu welchen sie Formulare auf unserem Steuerbüro unentgeltlich erhalten, bis zum 7. d. Mts. abzugeben.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 88 I. Abs. des U. St. Ges. mit Anordnungsstrafen bis zu 150 M. belegt.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

9/244

Der Magistrat.
(Umsatzsteueramt).

Reichsgefehlige Familienunterstützungen.

Die Auszahlung für den Monat Oktober findet am Mittwoch den 23. d. Mts. von vormittags 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr und von nachmittags 3 bis 5 Uhr auf Zimmer 13, I. Stod. des Rathauses statt.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

7/246

Die Stadtkasse.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.
Uniformstücke — Mützen — Degen
wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

In unserem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 25 eingetragen:

Oberbrenner Spar- und Darlehens-Kassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

Das Statut ist am 4. September 1918 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, insbesondere:

1. der gemeinschaftliche Bezug von Wirtschaftsbedürfnissen;
2. die Herstellung und der Absatz der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs und des ländlichen Gewerbes; Keines auf gemeinschaftliche Rechnung;
3. die Beschaffung von Maschinen und sonstigen Gebrauchsgegenständen auf gemeinschaftliche Rechnung zur mieterweisen Ueberlassung an die Mitglieder.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuweh.

Der Vorstand hat mindestens durch 2 Vorstandsmitglieder, darunter den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter, seine Willenserklärungen kund zu geben und für den Verein zu zeichnen. Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Josef Müller 4., Vereinsvorsitzender,
2. Jakob Kremer 1., Stellvertreter des Vereinsvorsitzenden,
3. Johanna Jakob Schmidt, sämtlich in Oberbrennen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Limburg, den 30. September 1918.

4/246

Königl. Amtsgericht.

Geschäftsverlegung.

Meiner werten Kundschaft, allen Freunden und Gönnern zur gefälligen Nachricht, daß ich mit dem Heutigen mein Geschäft nebst Wohnung von Obmergasse nach

Piezerstr. Nr. 24

verlegt habe. Für das langjährige geschäftliche Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in mein neues Heim folgen zu lassen.

6/246

Hochachtungsvoll

Franz Hahn.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Hotel „Zur alten Post“ KONZERT

Am Freitag, den 25. Okt. 1918

von

Robert vom Scheid, I. Heldenbariton
und
I. Heldensängerin der Frankf. Oper

Frau Else Gentner-Fischer,

I. hochdramat. Sängerin der Frankf. Oper,

am Klavier: Kapellmeister Karl Kremer vom Frankf. Opernhaus.

U. a. Lieder von

„Schubert, Wolf, Löwe und Berger“

Preise der Plätze:

Sperrsitz M. 3.50, I. Platz M. 2.50, II. Platz M. 1.50

1/2^{te} An der Abendkasse erhöhte Preise.

Vorverkauf in der Herz'schen Buchhandlung.

Wichtig für Ein junges Mädchen
Hinterbliebene von für einige Stunden vormittags
Heeresangehörigen. gesucht. 6/244
Anfr. I. Nr. 4.

Dickwurz
kauft 4/244
Wilh. Ohl, Limburg.
Arbeitsbücher
zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffs-Nachrichten
und Kupferstichdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60
Probenummer kosten- und porto frei

Weit über 150000 Abonnenten